



HESSISCHER LANDTAG

28. 05. 2026

HHA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der DFB und die hessische Steuerverwaltung

Laut Süddeutscher Zeitung vom 28.05.2026 soll es dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) ermöglicht werden, das Finanzamt zu wechseln: Obwohl der DFB in Frankfurt ansässig ist, soll künftig nicht länger das Finanzamt Frankfurt, sondern das Finanzamt in Bad Homburg für den Verband zuständig sein. Laut Abgabenordnung richtet sich die Zuständigkeit von Finanzämtern aber nach dem Geschäftssitz, bzw. nach dem Sitz der Geschäftsleitung. Der DFB hat seinen Geschäftssitz in Frankfurt, dementsprechend war bisher das Finanzamt Frankfurt für den Fußballverband zuständig. Das wirft Fragen auf; vor allem weil der DFB in der Vergangenheit zahlreiche Auseinandersetzungen mit dem Finanzamt Frankfurt hatte und dieses Finanzamt dem Verband die Gemeinnützigkeit für die Jahre 2006, 2014 und 2015 aberkannte, was Steuernachzahlungen von 50 Millionen Euro zur Folge hatte.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Trifft es zu, dass die finanzbehördliche Zuständigkeit für den DFB ganz oder teilweise von dem Finanzamt Frankfurt auf das Finanzamt Bad Homburg übergehen soll?
2. Wie und auf welcher Rechtsgrundlage soll der Wechsel des DFB vom Finanzamt Frankfurt zum Finanzamt Bad Homburg erfolgen?
3. Wie steht ein solcher Wechsel des Finanzamts im Einklang mit der Abgabenordnung?
4. Gab es im Zusammenhang mit dem Zuständigkeitswechsel Kontakte, Gespräche, Schreiben, E-Mails, Telefonate oder sonstige Austausche zwischen Vertreterinnen oder Vertretern des DFB oder von ihm beauftragten Dritten und der Landesregierung, dem Hessischen Ministerium der Finanzen, der Oberfinanzdirektion, beteiligten Finanzämtern oder anderen Landesbehörden?
5. Falls ja: Wann fanden diese Kontakte jeweils statt, wer war daran beteiligt und welchen Gegenstand hatten sie?
6. Welche Behörden waren an der Vorbereitung, Prüfung, Abstimmung und Entscheidung des Zuständigkeitswechsels beteiligt?
7. Von wem ging die Initiative für den Finanzamtswechsel aus?
8. Hat der DFB den Zuständigkeitswechsel angeregt?
9. Welche sachlichen Gründe lagen der Entscheidung zugrunde, die Zuständigkeit auf das Finanzamt Bad Homburg zu übertragen?
10. Wurde geprüft, ob der Wechsel Auswirkungen auf laufende steuerliche und finanzgerichtliche Verfahren oder Fragen der Gemeinnützigkeit des DFB hat?
11. Welche allgemeinen Kriterien legt die hessische Finanzverwaltung bei Zuständigkeitsvereinbarungen oder abweichenden Zuständigkeitsentscheidungen zugrunde?

Wiesbaden, 28. Mai 2026

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke